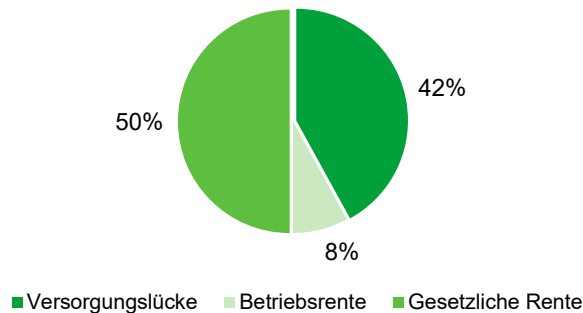


Gönnen Sie sich einen angenehmen Ruhestand

In Ruhe alt werden und nicht auf die schönen Dinge des Lebens verzichten, das ist der Wunsch vieler Menschen.

Doch der Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand ist oft mit finanziellen Einschnitten verbunden. Die Differenz zwischen der zu erwartenden Rente und dem bisherigen Einkommen ist als Versorgungslücke bekannt. Wer sich im Ruhestand entspannt zurücklehnen will, sollte schon während des Erwerbslebens in eine zusätzliche Altersvorsorge investieren.

Rentenniveau eines Durchschnittsverdieners nach 45 Berufsjahren



Vorsorgen mit der Riester-Rente

Die Riester-Rente ist eine staatlich geförderte Altersvorsorge.

Neben dem Ausgleich der Versorgungslücke im Alter, bietet sie auf Wunsch auch Leistungen bei Eintritt einer teilweisen oder vollen Erwerbsminderung. Außerdem können Hinterbliebene durch Einschluss einer Hinterbliebenenversorgung abgesichert werden.

Die Riester-Rente bei der ZVK bietet Ihnen eine ganze Reihe handfester Vorteile:

- attraktive Rentenleistung
- keine Kosten für Vertrieb, Abschlussprovisionen und Dividenden an Aktionäre
- in der Auszahlungsphase keine Kranken- und Pflegeversicherungsbeitragspflicht für Pflichtversicherte der gesetzlichen Krankenversicherung
- jährliche Rentenerhöhung
- staatlich gefördert durch Zulagen und/oder Steuervergünstigungen
- flexible Vertragsgestaltung (Risiko, Beitrag)
- 30 %ige Kapitalauszahlung zum Rentenbeginn möglich
- alles aus einer Hand

So funktioniert die Riester-Rente

Der Reiz der Riester-Rente liegt in der hohen Förderung durch den Staat. Damit belohnt er Ihr Bestreben durch eigene Beiträge für das Alter vorzusorgen.

Die Förderung erfolgt in Form von Zulagen sowie einer evtl. Steuerersparnis beim Finanzamt.

Art und Höhe der Zulagen

Grundzulage* ¹	Berufseinsteigerbonus* ²	Kinderzulage* ³
175 €	200 €	185 € / 300 €

- *¹ für die/den Vertragsinhaber/in
 *² einmalige Zulage für unter 25-jährige bei Vertragsabschluss
 *³ für kindergeldberechtigte Kinder; für ab 2008 geborene Kinder wird eine Kinderzulage in Höhe von 300 € gewährt

Steuerersparnis beim Finanzamt

Die Beiträge zur Riester-Rente können bis zu einer Höhe von **2.100 €** (abzüglich der Zulagen) als Sonderausgabenabzug bei der Steuererklärung geltend gemacht werden und führen ggf. zu einer Steuerersparnis.

Ihr Beitrag

Für den Erhalt der vollen Zulagen sind 4 % des sozialversicherungspflichtigen Bruttoeinkommens des Vorjahres zu zahlen. Dieser Beitrag kann um die zu berücksichtigenden Zulagen und ggf. um den Arbeitnehmeranteil zur Betriebsrente minimiert werden. Der jährliche Mindestbeitrag beträgt jedoch 60 €.

Werden weniger als 4 % gespart, werden die Zulagen nur anteilig gewährt.

Was muss ich tun, um ein individuelles Angebot zu erhalten?

Fordern Sie unverbindlich und kostenlos eine Modellberechnung bei der ZVK an.

**Haben Sie weitere Fragen?
Wir informieren Sie gern.**

Wenn Sie Fragen zur Riester-Rente haben, rufen Sie uns an, schreiben Sie uns eine E-Mail oder besuchen Sie uns im Internet. Wir freuen uns auf Sie.

Ihre Kundenberater
Telefon: 0391 62570-777
E-Mail: beratung@kvs-magdeburg.de
Internet: www.kvs-magdeburg.de/zvk

Häufig gestellte Fragen und Antworten
rund um die Riester-Rente finden
Sie auf unserer Homepage unter:
www.kvs-magdeburg.de/infomaterial

Stand: 03/2023

Kommunaler Versorgungsverband
Sachsen-Anhalt
Zusatzversorgungskasse
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Adresse: Carl-Miller-Str. 7
39112 Magdeburg
Zentrale: 0391 62570-0
Fax: 0391 62570-299
Internet: www.kvs-magdeburg.de

Bestens versorgt mit der
Riester-Rente
der Zusatzversorgungskasse
Sachsen-Anhalt

Danke!

